

lic. iur. Jürg Tanner

Rechtsanwalt

Vordergasse 78 . Postfach 286 . 8201 Schaffhausen

Telefon 052 624 13 87

tanner.rechtsanwalt@bluewin.ch

Jahresbericht 2021/22 LSH Schaffhausen

Liebe Präsidenten, liebe Vorstandsmitglieder, liebe Lehrpersonen

Es ist dies, wenn ich richtig gezählt habe, mein 24. Jahresbericht; und zugleich auch mein letzter. Ich darf sagen, es war eine sehr spannende, abwechslungsreiche und teilweise auch turbulente Zeit. Es gab einige wichtige Siege vor Obergericht (abgelehnte Stundenreduktion bei einer Klassengrösse von unter 20 Schülern, ebenfalls erfolgreich bekämpfte Revision der Lehrerverordnung betr. Verpflichtung zur Teilnahme an mind. 1 Woche ausserschulischer Lagerbegleitung). Leider gab es auch einen veritablen Tiefschlag: Die Niederlage vor Bundesgericht (nach Obsiegen vor Obergericht) betr. Lohnbandeinreihung der Kindergärtnerinnen. Sehr befremdlich ist in dieser Angelegenheit, dass sich der Kanton danach dann gleichwohl zu einer höheren Einstufung dieser Lehrpersonen entschloss (offenbar ging es dem damaligen Erziehungsdirektor einzig ums Prinzip).

Ich freue mich, dass mit Frau Mlaw Marisa Mastronardi, Rechtsanwältin, eine sehr gute und engagierte Nachfolgerin gefunden werden konnte. Marisa Mastronardi wird vorderhand zu einem Pensum zu 60% arbeiten, sie ist jeweils von Dienstag bis Donnerstag zu Bürozeiten erreichbar. Ich

meinerseits werde noch bis Ende 2022 ebenfalls noch für den LSH da sein, die offizielle Stabsübergabe erfolgt dann per Januar 2023. Damit kann auch eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden.

Wer etwas mehr über meine Nachfolgerin erfahren möchte, den verweise ich gerne auf deren Webseite: mastronardi-rechtsanwaeltin.ch

Im Berichtsjahr gingen die Kontakte zu den Mitgliedern weiter zurück, teilweise markant. Woran das liegt (sind alle zufrieden ?; mag man sich nicht mehr wehren?), kann ich nicht beurteilen. Dennoch denke ich, erfüllt die Rechtsberatung eine wichtige Funktion, und sei es nur deshalb, weil man das Problem mit einer anderen Person teilen, ja vielleicht auch sogar auf deren Schultern abladen kann.

Für speziellen Wirbel sorgte die Maskentragpflicht an der Volksschule. Hier meldeten sich zahlreiche Lehrpersonen bei mir, weil die Vorgaben des Kantons teilweise etwas unklar waren. Ansonsten waren die Anliegen bei meinen Beratungen sehr verschieden, in diesem Jahr vielleicht mit einer Häufung von Fällen, in denen Lehrpersonen längere Zeit krank geschrieben waren. Hier ist es für die Betroffenen häufig unverständlich, weshalb man ihren «Fall» bei der IV anmeldet. Hintergrund dafür ist schlicht und einfach, dass bei einer rechtzeitigen IV-Anmeldung eben allenfalls auch rechtzeitig eine IV-Rente bezahlt wird, die dann gegebenenfalls an die bezahlten Löhne angerechnet werden kann, sprich vom Kanton bzw. dessen Versicherer zurückgefordert werden kann.

Auch in diesem Jahr möchte ich mich wieder für das mir ausgesprochene Vertrauen bedanken, ebenso für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Präsidium und dem Vorstand. Besten Dank an alle.

Jürg Tanner